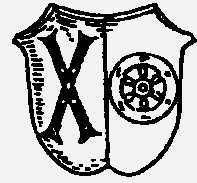


Markt Großheubach

Rathausstr. 9, 63920 Großheubach
z.Hd. Frau Herrmann
Tel.: 09371/409923, Fax: 09371/4099-28

Email: herrmann.s@grossheubach.de

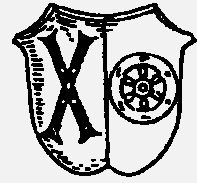


Anmeldung einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 LStVG

**Rückseite
beachten !!!**

Schankwirtschaft Speisewirtschaft Gästebeherbergung – für den Veranstalter erteilt:

Verein (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins)		
Name – Vorname (bei Frauen Geb.-Name)		
Geb. Datum	Geb. Ort	Staatsangehörigkeit
Privatanschrift		Handy-Nummer des Verantwortlichen
Anlass der Veranstaltung		
Zeitraum der Veranstaltung (Datum u. Uhrzeit)		
Wo wird die Veranstaltung durchgeführt ? (genaue Bezeichnung des Gebäudes – bzw. Grundstückes – Anwesens)		
Welche alkoholischen und nichtalkoholischen Getränke werden angeboten ?		
Welche Speisen werden abgegeben ?		
Durch wen werden die Musikbeiträge ausgeübt ? (Tonträger, DJ, Musikkapelle, Anzahl der Musiker usw.)		
Wird Eintrittsgeld verlangt ? Wenn ja, wieviel ?		
Wie groß ist das genutzte Ausschankgelände (m ²) ?	Wieviele Besucher werden erwartet ?	Wird ein Zelt aufgestellt?
Ort, Datum		Unterschrift



Hinweise

- Die Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich und unterschrieben einzureichen.
- Die Angabe einer Handy-Nr. seitens des Veranstalters ist zwingend erforderlich.
- Die Dauer von Veranstaltungen im Gemeindegebiet ist auf max. **03.00 Uhr** festgelegt. Dies bedeutet, dass bis max. 02.30 Uhr Getränke- und Essensabgabe genehmigt wird.
- Je nach Veranstaltungscharakter muss ein Ordnungsdienst gestellt werden. Die Prüfung hierzu erfolgt im Einzelfall, in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter und Polizei.
- Die Gebührenhöhe der Genehmigungsbescheide richtet sich Art, Größe (m²-Veranstaltungsgelände) und Besucherzahl der Veranstaltung.